



Antwort zur Anfrage Nr. 0503/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Wegenutzung Windräder (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Eine Entschädigungszahlung für die Nutzung von städtischen Wirtschaftswegen wird durch entsprechende Gestattungsverträge mit den einzelnen Betreibern von Windenergieanlagen geregelt.
2. Der Entschädigungsbetrag für das Jahr 2013 beläuft sich auf 2.973,71 €.
3. Einnahmen aus den entsprechenden Gestattungsverträgen fließen dem städtischen Haushalt zu. Hier ist anzumerken, dass vertraglich geregelt ist, dass entstehende Schäden an den Wirtschaftswegen durch deren Nutzung auf Kosten des jeweiligen Verursachers beseitigt werden müssen.

Mainz, 24. März 2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter